

Citation style

Battenberg, J. Friedrich: review of: Martin Mulsow, Radikale Frühaufklärung in Deutschland 1680-1720. Band 2: Clandestine Vernunft, Göttingen : Wallstein Verlag, 2018, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, 77 (2019), p. 386-388, <https://www.recensio-regio.net/r/1d226a722478469eae6b841cfb0f1d7e>

First published: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, 77 (2019)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

nur mit einigen wenigen ausgewählten Beispielen. Erarbeitet wurde dieses monumentale Werk unter umfassender Auswertung der zahlreichen historischen Quellen, von denen ein großer Teil ediert vorliegt oder wenigstens in Regestenform zugänglich ist.

Die beiden Hauptteile des Bandes beinhalten eine wissenschaftliche Ausarbeitung der hanauischen Burgenpolitik ebenso wie eine Katalogisierung der behandelten Burgen. Nach einleitenden Bemerkungen zu den vorhandenen Quellen, zum Forschungsstand, zur eigenen Fragestellung und zur Begrifflichkeit geht es im ersten Teil um eine Gesamtdarstellung der Geschichte der Herrschaft und Grafschaft Hanau – des Münzenberger ebenso wie des Babenhäuser bzw. Lichtenberger Teils – bis zum Dreißigjährigen Krieg. Dazu werden Kapitel über die Funktionen hanauischer Burgen, die Burgen als Mittel zum Ausbau der Landesherrschaft, die militärhistorische Bewertung der Burgenanlagen, die Architektur und das Inventar bzw. Raumprogramm der festen Plätze der Herren und Grafen von Hanau geboten. Im Katalogteil werden die hanauischen Burgen in Hessen und Bayern in alphabetischer Reihenfolge beschrieben. Eine besonders ausführliche Würdigung erhielt – soweit das später großherzoglich-hessische Gebiet betroffen ist – das Schloss Babenhausen. Dieses wird zunächst in seinen Dimensionen beschrieben; es folgen ausführliche Daten zur Geschichte des Bauwerks im Zusammenhang mit der hanauischen Geschichte, zur Bewaffnung des Schlosses, zur eigentlichen Baugeschichte, zu den einzelnen Bauteilen und deren Bedeutung. In einem ausführlichen Tafelteil werden dazu allein für dieses Schloss 60 Abbildungen (Pläne, Bauzeichnungen, Fotos, historische Darstellungen u.a.) geboten. Ähnlich wird für weitere Burgen vorgegangen, so dass man am Ende eine gute Dokumentation erhält, die weit über das hinausgeht, was die üblichen regionalhistorischen Darstellungen bieten können. Für die hanau-lichtenbergischen Burgen beschränkte sich der Autor auf die Burg Lichtenberg und die beiden heute nicht mehr erhaltenen Burgen in den rechtsrheinischen Städten Lichtenau und Willstätt.

Der Band ist aufgrund seiner durchdachten Systematik gut erschließbar. Zusätzlich findet man einen ausgezeichneten Zugang durch die Register der Orte, der Personen und der Sachen. Verzeichnisse der benutzten Quellen und der Forschungsliteratur ermöglichen eine weitere Vertiefung des Stoffes. Weitere Zusatzinformationen im Anhang bieten rechtshistorische Überlegungen zu den Burg- und Dienstmännern und zur Burgenöffnung, dazu Bemerkungen zu den Datierungen, ein Glossar zu den Fachbegriffen zum Wehrbau sowie Informationen zu Burgenbesitz und Burgenanteilen der Grafen von Hanau-Münzenberg in der Zeit vom 12. bis zum 17. Jahrhundert.

J. Friedrich Battenberg

*Martin Mulsow, Radikale Frühaufklärung in Deutschland 1680-1720, Bd. 1: Moderne aus dem Untergrund; Bd. 2: Clandestine Vernunft. Wallstein Verlag Göttingen 2018, 502 und 624 S., insg. 21 Abb., geb. € 59,90.*

Dass in dieser, landeskundlich orientierten Zeitschrift eine erweiterte Neuauflage einer 2002 publizierten Münchener Habilitationsschrift des Wissenschaftshistorikers Martin Mulsow (heute Inhaber einer Professur an der Universität Erfurt) vorgestellt wird, hat vor allem zwei Gründe: Zum einen werden einige an der Diskussion um früh-aufklärerische Entwürfe beteiligte Wissenschaftler vorgestellt, die in Hessen und Kurmainz gelehrt und publiziert haben; zum anderen aber geht es zu einem guten Teil um eine Auseinanderset-

zung zwischen jüdischen und christlichen Stellungnahmen – oder besser gesagt, um ein Aufgreifen schwer zu fassender jüdischer Gedankengebäude, von denen Aussagen teilweise übernommen und für eigene Zwecke umgeformt, teilweise aber auch widerlegt wurden. Dabei war die Emanzipation der wissenschaftlichen Forschung von ihren religiösen Einbettungen auf der einen Seite ebenso wichtig, wie die Zweifel an grundsätzlichen kirchlichen Grundannahmen und Dogmen, wie die von der Doppelnatur Jesu als göttlich und menschlich oder die von den alttestamentarischen Hinweisen auf die Geburt und Leidensgeschichte Jesu. All diese Zweifel, die zu atheistischen Haltungen führen konnten, aber nicht unbedingt mussten, auch deistischen Strömungen oder einem vernunftbasierten Religionsverständnis unter Ausblendung des Offenbarungscharakters den Boden bereiten konnten. Radikalität bedeutet insofern per se Religionskritik.

All diese Diskussionen, die sich innerhalb eines begrenzten Kreises von Gelehrten abspielten, erreichten gewiss kaum den Alltag der Menschen, und auch die vor allem protestantische Geistlichkeit hat sich hiermit in ihren Predigten sicher nur ausnahmsweise beschäftigt. Sie schufen aber doch eine Atmosphäre, auch im Verhältnis der Christen zu den Juden, die weniger den Dialog förderte, als das Misstrauen zwischen beiden neu entfachte.

Es kann an dieser Stelle nicht en Detail auf den reichhaltigen Inhalt dieser grundlegenden Studie eingegangen werden. Bemerkenswert an dieser Monographie, deren zweiter Band mit vorliegender Ausgabe neu hinzu kam, ist die grundlegende Auseinandersetzung mit „Radikalität als Forschungsproblem“, wie sie in der Einleitung angesprochen wird. Der Autor spricht sich hier für eine Zusammenführung der getrennten Forschungsbereiche aus, vor allem für ein neues Verständnis der Vernetzungen innerhalb der „scientific community“, wie man sie heute nennen würde, wie sie aber damals noch nicht bestand. Erst eine „Netzwerkanalyse“ kann nach ihm dazu führen, die Beziehungsgeflechte zwischen den Forschern und Publizisten zu rekonstruieren. Beachtet werden muss dabei auch der besondere, uns heute nicht mehr geläufige Sprachstil der Gelehrten, die Kultur der Abschriften und Übersetzungen von Werken und Gedankengebäuden, die nicht ohne Grund nicht an die Öffentlichkeit kommen sollten. Im Grunde waren es, wie es der Autor bezeichnet, sehr verschlungene Wege der Modernisierung, die nur durch eine Gesamtschau der Äußerungen und personeller Verflechtungen identifiziert werden können. Hinzu kommt das Plädoyer des Autors für die Methode der Mikrohistorie, die er umständlich begründet und von einem falschen Verständnis abgrenzt – und dabei offene Türen einrennt, da diese Methode sich seit den grundlegenden Arbeiten von Hans Medick in der historischen Forschung allgemein durchgesetzt hat. Dass dabei die größere Entwicklung und die jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Kontexte nicht aus den Augen verloren werden dürfen, sieht auch der Autor. Sein Plädoyer für Theorien mittlerer Reichweite, wie es schon seit langem von der sozialgeschichtlichen Forschung gefordert wurde, passt gut in dieses Bild.

Hinsichtlich der jüdisch-christlichen Auseinandersetzung ist vor allem der zweite Abschnitt konstitutiv, in dem es um das – lange Zeit nicht identifizierte Werk des „Iudaeus Lusitanus“, eines portugiesischen (sephardischen) Juden mit antichristlichen Implikationen geht. Mit guten Gründen konnte es der Autor dem sephardischen Juden und Amsterdamer Rabbiner Moses Raphael d' Aguilar zuweisen – nicht zu verwechseln mit dem späteren Wiener Hofjuden Diego d'Aguilar, der der Familie Pereira angehörte. Anhand dieses

Werks kann der Autor nachweisen, dass die jüdischen Polemiken häufig für die christliche Religionskritik transformiert und instrumentalisiert wurden, auch wenn sie im Kern eventuell zurückgewiesen wurden. Ab 1730 machte der „Judaeus Lusitanus“ bei christlichen Autoren eine „clandestine Karriere“, unter anderem bei dem bekannten Frankfurter Sammler und Bibliophilen Zacharias Conrad von Uffenbach.

Ansonsten geht es dem Autor vor allem darum, trotz der von ihm gewählten Sammelbegriffe wie „Frühaufklärung“, „clandestine Vernunft“ und „Moderne aus dem Untergrund“ – die er allesamt sorgfältig reflektiert und selbst teilweise als tragfähige Begriffe wieder in Frage stellt – immer wieder auf die Vielfältigkeit und Inkompatibilität bzw. Inkongruenz der unterschiedlichen Ideen und Entwürfe hinzuweisen. So wurde aus seiner Darstellung notwendigerweise eine Paraphrasierung der vielfältigen Forschungsbeiträge der Zeit kurz vor und kurz nach 1700 – einer Zeit, in der nach seiner Ansicht die Untergrundliteratur florierte. Es werden Netzwerke der sozinianischen Frühaufklärung vorgestellt, atheistische Gedanken im Zentrum der Orthodoxie, Konzepte der politischen Theologie, des christlichen Platonismus, zu Fragen der Natur der Seele, des Naturrechts, der Mystik und Kabbala, des Pietismus und religiöser Zeitströmungen unterschiedlicher Art. Darauf kann hier nicht eingegangen werden.

Hingewiesen werden soll hier lediglich auf die Ideen des Johann Friedrich Kayser, eines Professors für Zivilrecht an der landgräflich-hessischen Universität Gießen, der sich in seinen Werken für eine Emanzipation des Rechts von der Theologie einsetzte. Doch führte dies bei ihm nicht zu einer Ablehnung der Religion – eine Haltung, die er als Bediensteter eines orthodox-lutherischen Territoriums auch gar nicht hätte vertreten können. Vielmehr betrieb er, wie der Autor richtig sieht, aufklärerische Gedanken nicht gegen, sondern im Namen des Christentums (Bd. I S. 251). Hingewiesen werden soll aber auch auf den aus einem althessischen Adelsgeschlecht stammenden kurmainzischen Minister Johann Christian von Boineburg (Boyneburg), der als Großhofmeister für Kurfürst Johann Philipp von Schönborn ab 1650 eine weite diplomatische Tätigkeit entwickelte. Obwohl an protestantischen Universitäten ausgebildet, konvertierte er aus Gründen seiner Karriere zum Katholizismus, setzte sich aber dennoch wegen seiner „ökumenisch-katholischen“ Gesinnung (Bd. II S. 187) nach den Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges für eine Vereinigung der Kirchen und Parteiungen ein. Der Autor beschäftigt sich mit ihm im Hinblick auf dessen Auseinandersetzung mit John Seldens 1640 in London erschienener Schrift „De jure naturali“. In gleichem Zusammenhang geht der Autor auf den Gießener Professor Johann Conrad Arnoldi ein, der sich ebenfalls an der Schrift John Seldens abarbeitet. Diesem geht es besonders um das Spannungsverhältnis zwischen dem Recht und der Liebesethik (Bd. II S. 190 f.) – ein Diskurs, dem um diese Zeit einige Bedeutung zukam und der letztendlich ebenfalls zur Emanzipation des Rechts von anderen Wissensbereichen beitrug.

Die beiden Bände sind durch ein vor allem Personen erfassendes Gesamtregister und eine kleinteilige Systematik leicht benutzbar. Eine ausführliche Bibliographie der handschriftlichen und gedruckten Quellen sowie der Forschungsliteratur bringt die notwendigen Nachweise und lädt zur gezielten Vertiefung des Stoffes ein. J. Friedrich Battenberg